

Pressemitteilung

Berlin, 14.01.2020. – In der vergangenen Woche wurde die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Auftrag gegebene IGES-Studie zur Stationären Hebammenversorgung veröffentlicht.

Diese bundesweite Erhebung wartet auch mit für Berlin interessanten Zahlen auf.

In Berlin wird als einzigem Bundesland die Zahl der Geburten steigen. Da in den Kliniken schon jetzt Hebammen fehlen, ist ein schnelles Handeln des Senats dringend erforderlich. So waren 2017 rund 22% der Planstellen in den Geburtskliniken nicht besetzt, d.h. durchschnittlich 4,4 Hebammen-Vollzeitstellen pro Klinik, wenn man von dem empfohlenen Personalschlüssel für Hebammen in der einzigen dazu vorhandenen deutschen Leitlinie¹ und den vom Berliner Senat 2017 erhobenen Zahlen ausgeht.²

Vor diesem Hintergrund sieht es der BHV besonders kritisch, dass laut der Studie „mehr als 40 % der Hebammen eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit ernsthaft erwägen und mehr als ein Viertel von ihnen sogar an eine vollständige Aufgabe der beruflichen Tätigkeit denkt.“

Als Gründe für den Rückzug aus dem Beruf benennt die Studie die hohe Arbeitsbelastung und die Ausübung von fachfremden Tätigkeiten.

Daher fordert der BHV von der Berliner Politik, in allen Geburtskliniken die angestellten Hebammen in diesen beiden Punkten nachhaltig zu entlasten.

Zum angestrebten Betreuungsschlüssel einer 1:1-Betreuung (eine Hebamme betreut eine Gebärende) stellt die IGES-Erhebung fest, dass rund 25 Prozent der Hebammen sogar in einer normal ausgelasteten Schicht vier oder mehr Frauen gleichzeitig betreuen müssen. Eine von den Fachgesellschaften der Frauen- und Kinderärzte verfasste Leitlinie fordert bereits seit 2015 einen Betreuungsschlüssel, der in 95% der Fälle eine 1:1-Betreuung von einer Hebamme zu einer Gebärenden ermöglicht.³ Das Nationale Gesundheitsziel

¹ Empfehlungen für die strukturellen Voraussetzungen der perinatologischen Versorgung in Deutschland, AWMF-Register Nr. 087/001

² Bericht „Entwicklung und aktuelle Situation in der Geburtshilfe“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung von Berlin vom 15.9.2017

³ Empfehlungen für die strukturellen Voraussetzungen der perinatologischen Versorgung in Deutschland, AWMF-Register Nr. 087/001



„Gesundheit rund um die Geburt“ von 2017 hält einen darüber hinausgehenden Personalschlüssel für notwendig, um die 1:1-Betreuung flächendeckend zu erreichen.⁴
Der BHV fordert hier personelle Veränderungen in den Kreißsälen, damit die 1:1-Betreuung die Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt.

Angesichts der alarmierenden Daten aus der IGES-Studie fordert der BHV, dass Berlin sich auf Bundesebene mit aller Kraft für die Umsetzung eines „Geburtshilfestärkungsgesetzes“ einsetzt, wie es vom Deutschen Hebammenverband (DHV) und vom Bundesrat gefordert wird.

Zum anderen fordert der BHV den Berliner Senat auf, den Prozess des Runden Tisches Geburtshilfe, der 2017 in Gang gesetzt wurde und seit 2018 ruht, wieder aufzunehmen.

In diesem Rahmen sollte der Senat Druck auf die beteiligten Akteure ausüben,

- transparente und verlässliche Angaben zu den Bedingungen in den geburtshilflichen Abteilungen zu machen,
- die zum Teil schon angekündigten Verbesserungen tatsächlich umzusetzen, sowie
- sich auf verbindliche Vorgaben zu einigen.

Kontakt und weitere Informationen:

Berliner Hebammenverband e.V.

Ann-Jule Wowretzko 1. Vorsitzende

Mobil:0151/17232298

E-Mail: mail@berliner-hebammenverband.de

⁴ Bundesministerium für Gesundheit (BMG) & Kooperationsverbund [gesundheitsziele.de](https://www.gesundheitsziele.de). 2017. Nationales Gesundheitsziel: Gesundheit rund um die Geburt. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Nationales_Gesundheitsziel_Gesundheit_rund_um_die_Geburt.pdf